

8. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2022

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesen Gründen zum 01.07.2022 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht **Breuer** wird der 1. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht **Recksiegel** wird der 2. großen Strafkammer zugewiesen, der sie sodann mit 0,70 ihrer Arbeitskraft angehört.

3.

Richter am Landgericht **Grosbüsch** scheidet aus der 2. großen Strafkammer aus und wird insoweit der 3. großen Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,80 seiner Arbeitskraft angehört.

4.

Richter am Landgericht **Golombek** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 2. großen Strafkammer. Er scheidet mit 0,10 seiner Arbeitskraft aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insofern der 2. großen Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,70 seiner Arbeitskraft angehört.

5.

Richterin am Landgericht **Krütt** wird der 19. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

6.

Richterin **Wilmsmann** wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Richterin **Engelmann** scheidet aus der 8. Zivilkammer aus und wird mit jeweils der Hälfte ihrer Arbeitskraft der 20. sowie 21. Zivilkammer zugewiesen.

Weiter wird die Geschäftsverteilung zum 18.07.2022 wie folgt geändert:

Richter **Dr. Seip** scheidet mit 0,70 seiner Arbeitskraft aus der 1. Zivilkammer aus und wird insoweit der 1. großen Strafkammer zugewiesen.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann